

**Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) gem. §§ 2a, 13 VermAnlG
zum qualifizierten Nachrang-Darlehen „N-ERGIE Bürgersolar II“
der N-ERGIE Regenerativ GmbH**

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 03.02.2023 - Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage Qualifiziertes Nachrang-Darlehen „N-ERGIE Bürgersolar II“	
2. Anbieter und Emittent der Vermögensanlage/Geschäftstätigkeit des Emittenten/Angaben zur Identität der Internet- Dienstleistungsplattform N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg, Registergericht: Amtsgericht Nürnberg, Registernummer: HRB 16286 Gegenstand des Unternehmens sind alle Aktivitäten mit Bezug zu regenerativen Energien (Ausnahme Biomasse) einschließlich Projektierung, Entwicklung, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von regenerativen Energien sowie der Erwerb von entsprechenden Anlagen und die Beteiligung an entsprechenden Gesellschaften; ferner die Erzeugung und die Vermarktung von Energie und von Produkten und alle Dienstleistungen mit Bezug hierzu sowie die Einspeisung der erzeugten Energie und alle weiteren artverwandten Aktivitäten auf dem Energiesektor. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten. Internet-Dienstleistungsplattform: Dallmayer Consulting GmbH, Am Steinlein 5, 97753 Karlstadt, https://www.anleger-service.de/buergersolar , handelnd als freier Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34f GewO, Registergericht: Amtsgericht Würzburg, Registernummer: HRB 14014	
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte <u>Anlagestrategie:</u> Die Anlagestrategie der Vermögensanlage ist, Nachrangdarlehens-Kapital in Höhe von 5,9 Mio. € einzuwerben, um diesen Betrag der Ökostrom Franken GmbH & Co. KG und der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG als Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG finanziert mit diesem Betrag ein vom Emittenten erhaltenes Gesellschafterdarlehen intern um, welches zur Errichtung und zum Erwerb einer PV-Anlage verwendet wurde. Die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG finanziert mit diesem Betrag teilweise bereits bestehende PV-Anlagen intern um und teilweise die Errichtung und den Erwerb neuer PV-Anlagen. Mit dem Cashflow aus den PV-Anlagen (Anlageobjekte „Ebene 2“) sollen für die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG und die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG ausreichende Nettoerlöse aus dem Stromverkauf erwirtschaftet werden, um damit die Zins- und Tilgungsleistungen für die Gesellschafterdarlehen an den Emittenten leisten zu können. Aus diesen Zins- und Tilgungsleistungen wird die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den/die Anleger/in bestritten. <u>Anlagepolitik:</u> Die Anlagepolitik der Vermögensanlage entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand des Emittenten. Die Anlagepolitik ist dahingehend zu konkretisieren, dass der Emittent das mit der Vermögensanlage einzuwerbende Nachrangdarlehens-Kapital an die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG in Höhe von 138.000 € und an die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG in Höhe von 5.762.000 € weiterreicht. Die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG und die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG finanzieren mit diesem Betrag ganz oder teilweise die Errichtung und den Erwerb der Anlageobjekte „Ebene 2“. <u>Anlageobjekte:</u> Bei den Anlageobjekten handelt es sich auf der „Ebene 1“ um vom Emittenten ausgereichte bzw. ausreichende Gesellschafterdarlehen an die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG und die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG und auf „Ebene 2“ um die von den Zielgesellschaften jeweils errichteten bzw. zu errichtenden PV-Anlagen.	
Ebene 1 Gesellschafterdarlehen an die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG	Gesellschafterdarlehen zwischen dem Emittenten (Darlehensgeber) und der Ökostrom Franken GmbH & Co. KG, Sitz und Geschäftsanschrift: Leyher Straße 69, D-90763 Fürth; Registergericht: Amtsgericht Fürth; Registernummer: HRA 11823; Unternehmensgegenstand: Errichtung und Betrieb von regenerativen Energieanlagen, insbesondere von Photovoltaikanlagen einschließlich der Vermarktung des erzeugten Stroms; Merkmale der Finanzierung: Gesellschafterdarlehen in Höhe von 138.000 €; Zinssatz: 1,8 % p. a.; Laufzeit: 31.12.2031; tilgungsfrei bis 31.03.2024; Kündigungsmöglichkeit/Fälligkeit: jederzeit bei Aufnahme von externen Kapitalmarktdarlehen, spätestens zum 31.12.2031 Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 2,34 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
Ebene 2 PV-Anlage Röthlein	Standort: D-97250 Heidenfeld, Gemarkung Röthlein, Flurnummer 1024; Größe und Leistung: 6.199,5 kWp; Investitionsvolumen: 3.900.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind; Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma zeitgeist engineering GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ Module: 16.532 Module Firma Heinrich Kopp GmbH, Modell 375-BMB-HV und 400-BMD-HV; jährliche Sonnenstunden: 1500-1549; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 15 Grad; Inbetriebnahme: 02.05.2022; Netzanschluss: 05.07.2022; Realisierungsgrad: 100 %; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage vom 27.05.2021 mit der Firma zeitgeist engineering GmbH. Die Netzanbindungsvoraussetzungen umfassen die Einreichung des Grundstückslageplans, des Plans der PV-Anlage, die Beschreibung der Schutzeinrichtungen, die Konformitätserklärung für die Wechselrichter, die Errichterbescheinigung und den Zählerantrag beim Energieversorger. Alle Netzanbindungsvoraussetzungen sind erfüllt. Die Registrierung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur und im Marktstammdatenregister ist erfolgt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu errichtete PV-Anlage. Die PV-Anlage ist voll funktionsfähig und wird regelmäßigen Wartungen unterzogen. Dem Emittenten liegt ein Angebot eines Vertrags über die kaufmännische Betriebsführung der PV-Anlage vor.
Ebene 1 Gesellschafterdarlehen an die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	Gesellschafterdarlehen zwischen dem Emittenten (Darlehensgeber) und der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, Sitz und Geschäftsanschrift: Gnötzheim 68, D-97340 Martinsheim; Registergericht: Amtsgericht Würzburg; Registernummer: HRA 6523; Unternehmensgegenstand: Errichtung und Betrieb von regenerativen Energieanlagen, insbesondere von Windkraftanlage und Photovoltaikanlagen; Merkmale der Finanzierung: Gesellschafterdarlehen in Höhe von 5.762.000 €; Zinssatz: 3,7 % p. a.; Laufzeit: 31.12.2027; Kündigungsmöglichkeit/Fälligkeit: keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit bis Laufzeitende zum 31.12.2027 Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 97,66 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
Ebene 2 PV-Anlage Hilpoltstein I	Standort: D-91161 Hilpoltstein; Gemarkung Lay, Flurnummern 342, 63, 64, 71, 76, 78 und Gemarkung Weinsfeld, Flurnummern 345, 349, 350; Größe und Leistung: 7.418,44 kWp; Investitionsvolumen: 5.159.500 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma zeitgeist engineering GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ der Module: 23.936 Module Firma Eging Photovoltaik Technology Co., Typ: 310 M 60-C; jährliche Sonnenstunden: 1600-1649; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 20 Grad; Inbetriebnahme: 10.12.2020; Realisierungsgrad: 100 %; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage vom 04.12.2019 mit der Firma zeitgeist engineering GmbH; Wartungsvertrag mit der Firma zeitgeist engineering GmbH vom 18.09.2020. Die Netzanbindungsvoraussetzungen umfassen die Einreichung des Grundstückslageplans, des Plans der PV-Anlage, die Beschreibung der Schutzeinrichtungen, die Konformitätserklärung für die Wechselrichter, die Errichterbescheinigung und den Zählerantrag beim Energieversorger. Alle Netzanbindungsvoraussetzungen sind erfüllt. Die Registrierung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur und im Marktstammdatenregister ist erfolgt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um ein Bestandsobjekt, das einen altersgerechten Zustand, insbesondere hinsichtlich der Degradation der Solarmodule aufweist. Die PV-Anlage ist voll funktionsfähig und wird regelmäßigen Wartungen unterzogen. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 13,56 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
Ebene 2 PV-Anlage Hilpoltstein II	Standort: D-91161 Hilpoltstein; Gemarkung Mindorf, Flurnummer 206; Größe und Leistung: 6.600 kWp; Investitionsvolumen: 5.700.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma zeitgeist engineering GmbH als Generalunternehmer; Die Anzahl, der Hersteller und der Typ der Module steht zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB noch nicht fest; jährliche Sonnenstunden: 1600-1649; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 17 Grad; geplante Inbetriebnahme: 1. Quartal 2024; Realisierungsgrad: 5 %; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage soll mit der Firma zeitgeist engineering GmbH geschlossen werden; der Pachtvertrag über das Grundstück wurden in 04/20 geschlossen; Bebauungsplanverfahren läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB; Netzanbindungsvoraussetzungen: Die Einspeisungslage liegt vor. Die weiteren Netzanbindungsvoraussetzungen sind noch nicht erfüllt. Die Registrierung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur und im Marktstammdatenregister ist noch nicht erfolgt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 14,98 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
Ebene 2 PV-Anlage Altdorf	Standort: D-90518 Altdorf; Gemarkung Eismannsberg, Flurnummern 1679, 1680, 1681; Größe und Leistung: 4.999,73 kWp; Investitionsvolumen: 3.852.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma zeitgeist engineering GmbH als Generalunternehmer; Anzahl, Hersteller und Typ der Module stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB noch nicht fest; jährliche Sonnenstunden: 1550-1599; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 20 Grad; geplante Inbetriebnahme: 3. Quartal 2023; Realisierungsgrad: 10 %; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage vom 04.05.2021 mit der Firma zeitgeist engineering GmbH; drei Pachtverträge über die Grundstücke wurden in 05/21, 06/21 und 07/21 mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab Baubeginn geschlossen; Bebauungsplanverfahren läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB; Netzanbindungsvoraussetzungen: Zusage in die Mittelspannungsleitung liegt vor. Die weiteren Netzanbindungsvoraussetzungen sind noch nicht erfüllt. Die Registrierung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur und im Marktstammdatenregister ist noch nicht erfolgt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 10,12 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
Ebene 2 PV-Anlage Langenaltheim	Standort: D-91799 Langenaltheim; Gemarkung Rehlingen, Flurnummern 126 und 127; Größe und Leistung: 2.000 kWp; Investitionsvolumen: 1.550.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma zeitgeist engineering GmbH als Generalunternehmer; Die Anzahl, der Hersteller und der Typ der Module steht zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB noch nicht fest; jährliche Sonnenstunden: 1600-1649; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 20 Grad; geplante Inbetriebnahme: 3. Quartal 2023; Realisierungsgrad: 10 %; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage in 10/21 mit der Firma zeitgeist engineering GmbH; ein Pachtvertrag über die Grundstücke wurde in 02/21 geschlossen; Bebauungsplanverfahren läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB; Netzanbindungsvoraussetzungen: Einspeisungslage liegt vor. Die weiteren Netzanbindungsvoraussetzungen sind noch

	nicht erfüllt. Die Registrierung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur und im Marktstammdatenregister ist noch nicht erfolgt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 4,07 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
PV-Anlage Weikersheim	Standort: D-97990 Weikersheim; Gemarkung Schäftersheim, Flurnummern 943, 944, 945 und Gemarkung Nassau, Flurnummer 996; Größe und Leistung: 19.000 kWp; Investitionsvolumen: 16.500.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma zeitgeist engineering GmbH als Generalunternehmer; Die Anzahl, der Hersteller und der Typ der Module steht zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB noch nicht fest; jährliche Sonnenstunden: 1630-1690; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 20 Grad; geplante Inbetriebnahme: 2. Quartal 2024; Realisierungsgrad: 5 %; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage soll mit der Firma zeitgeist engineering GmbH geschlossen werden; drei Pachtverträge über die Grundstücke wurden in 09/21 und 10/21 geschlossen; Bebauungsplanverfahren läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB; Netzanbindungsvoraussetzungen: Die Einspeisezusagen liegen vor. Die weiteren Netzanbindungsvoraussetzungen sind noch nicht erfüllt. Die Registrierung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur und im Marktstammdatenregister ist noch nicht erfolgt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 43,36 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)
PV-Anlage Ellingen	Standort: D-91792 Ellingen; Gemarkung Stopfenheim, Flurnummer 656; Größe und Leistung: 4.800 kWp; Investitionsvolumen: 4.400.000 €. Die Höhe der Erschließungskosten kann nicht angegeben werden, da diese im Kaufpreis enthalten und einzelne Kostenbestandteile der Errichtung der PV-Anlage unbekannt sind. Art und Typ der Anlage: Freiflächen-Photovoltaikanlage; Hersteller: Firma MHB Montage GmbH als Generalunternehmer; Die Anzahl, der Hersteller und der Typ der Module steht zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB noch nicht fest; jährliche Sonnenstunden: 1600-1649; Ausrichtung der Module und Neigungswinkel: Süd bei 20 Grad; geplante Inbetriebnahme: 4. Quartal 2023; Realisierungsgrad: 5 %; Vertrag über die Errichtung der PV-Anlage soll mit der Firma MHB Montage GmbH geschlossen werden; der Pachtvertrag über das Grundstück befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB in der Endverhandlung; Bebauungsplanverfahren läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB; Netzanbindungsvoraussetzungen: Die Einspeisezusage liegt vor. Die weiteren Netzanbindungsvoraussetzungen sind noch nicht erfüllt. Die Registrierung der PV-Anlage bei der Bundesnetzagentur und im Marktstammdatenregister ist noch nicht erfolgt. Beim Anlageobjekt handelt es sich um eine neu zu errichtende PV-Anlage. Die PV-Anlage wird voll funktionsfähig sein und regelmäßigen Wartungen unterzogen werden. Prozentualer Anteil an den Nettoeinnahmen: 11,56 % (kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet)

Aus den Nettoerlösen des Stromverkaufs erwirtschaften die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG und die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG Einnahmen, um hieraus die Zinsen und die Tilgung für das Gesellschafterdarlehen an den Emittenten zu leisten. Aus diesen Zins- und Tilgungszahlungen wird die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den/die Anleger/in bestritten. Die Standortkosten der Anlageobjekte dürfen 3.267.000 € p. a. nicht überschreiten, um die Zins- und Rückzahlung der Vermögensanlage an den/die Anleger/in sicher zu stellen. Die Nettoeinnahmen aus der Vermögensanlage sind ausreichend für die Anlageobjekte „Ebene 1“ und nicht ausreichend für die Anlageobjekte „Ebene 2“. Die Ökostrom Franken GmbH & Co. KG und die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG werden zur Finanzierung der Anlageobjekte „Ebene 2“ Bankdarlehen aufnehmen. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte „Ebene 1“ beträgt 5.900.000 €. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte „Ebene 2“ beträgt 41.061.500 €. Es ist geplant, die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte „Ebene 2“ mit einer Quote von 20% Eigenkapital und 80% Fremdkapital zu finanzieren. Sollte weniger als 138.000 € eingeworben werden, wird der Emittent der Ökostrom Franken GmbH & Co. KG ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen aus Eigenmitteln ausreichen, um die 138.000 € zu erreichen. Wird weniger als das avisierte Emissionsvolumen von 5.900.000 € eingeworben, erhöht sich die an die N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG von den Gesellschaftern zu erbringende Eigenkapitaleinlage entsprechend. Die Konditionen des bankenfinanzierten Fremdkapitals für die Anlageobjekte „Ebene 2“ stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des VIB noch nicht fest.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Laufzeit der angebotenen Vermögensanlage ist unbestimmt und beginnt für jede/n Anleger/in individuell mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Emittenten beim/bei der Anleger/in. Die Vermögensanlage hat eine Mindestlaufzeit von fünf vollen Zinsjahren. Das Zinsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich nach der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr, sofern die Vermögensanlage nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende von einer der Parteien ordentlich gekündigt wird. Während der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Nominalbetrag wird ab der Wertstellung auf dem Konto des Emittenten mit 3,5 % p. a. verzinst. Es gilt die deutsche kaufmännische Zinsberechnungsmethode (30/360). Die Zinsen werden spätestens zum 31.01. des auf das Zinsjahr folgenden Jahres an den/die Anleger/in gezahlt. Dem Emittenten steht das Recht zu, die Verzinsung jeweils zum 01.01. eines Jahres anzupassen. Während der individuellen Mindestvertragslaufzeit von fünf vollen Zinsjahren ist eine Zinsanpassung ausgeschlossen. Bei Beendigung der Vermögensanlage durch ordentliche Kündigung wird die Rückzahlung gemeinsam mit der letzten Zinszahlung fällig. Endet das qualifizierte Nachrang-Darlehen aufgrund einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, wird der Anspruch des/der Anlegers/Anlegerin auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens-Kapitals und Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach dem Zeitpunkt fällig, in dem die Kündigung wirksam wird. Der Emittent ist berechtigt, vorfällige Zahlungen vorzunehmen. Die jährlichen Zinsauschüttungen und die Rückzahlung der Vermögensanlage dürfen beim Emittenten keine Liquiditätsunterdeckung verursachen.

5. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken

Im Folgenden werden die mit der Vermögensanlage verbundenen wesentlichen Risiken mit den daraus für die Anleger resultierenden Folgen thematisch gegliedert und erläutert. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko der Anleger besteht in der (Privat)Insolvenz. Hat der/die Anleger/in seine/ihre Vermögensanlage vollständig oder teilweise fremdfinanziert, bleibt er/sie weiterhin verpflichtet, die von ihm/ihr aufgenommenen Fremdmittel trotz eines Teil- oder Totalverlusts der Vermögensanlage zurückzuführen und dafür anfallende Zinsen und Kosten aus seinem sonstigen Vermögen bezahlen zu müssen. Zudem hat der/die Anleger/in die aus der Vermögensanlage resultierenden Steuerzahlungsverpflichtungen aus seinem/ihr sonstigen Vermögen zu bezahlen. Reicht in den vorstehenden Fällen das sonstige Vermögen des/der Anlegers/Anlegerin nicht dazu aus, den benannten Verpflichtungen nachzukommen, besteht das maximale Risiko des/der Anlegers/Anlegerin in einer (Privat)Insolvenz.

Insolvenzrisiko

Kann der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und ist somit zahlungsunfähig, kann über das Vermögen des Emittenten das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels abgelehnt werden. Dies kann für die Anleger zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Zins- und Rückzahlungsrisiko/Liquiditätsrisiko

Der Emittent unterliegt im Rahmen seiner laufenden Geschäftstätigkeit Zahlungsverpflichtungen. Hierzu zählen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die laufenden Verpflichtungen im Rahmen der Fremdfinanzierung in Form von Zins- und Tilgungszahlungen. Dabei kann der Fall eintreten, dass der Emittent fällige Verbindlichkeiten mangels Liquidität nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht bedienen kann. Zu den vertraglich möglichen Zins- und Rückzahlungsterminen (jährliche Zins- und ggf. Rückzahlung zum 31.01.) könnte der Emittent über eine nicht ausreichende Liquidität für die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage verfügen. Die Geschäftsführung des Emittenten ist verpflichtet, alles zu unternehmen, um zu den jeweiligen Terminen zur Zins- und Rückzahlung eine ausreichende Liquidität beim Emittenten aufzubauen. Sollte keine ausreichende Liquidität des Emittenten aufgrund der Kapitalrückflüsse aus den Anlageobjekten generiert werden können und/oder kein ausreichender Umsatz im Übrigen operativen Geschäft des Emittenten generiert werden, muss der Emittent Maßnahmen ergreifen, um über eine ausreichende Liquidität zu verfügen. Diese Maßnahmen können die Aufnahme eines oder mehrerer bankenfinanzierter Darlehen, eines oder mehrerer Gesellschafterdarlehen oder einer oder mehrerer Kapitalerhöhungen durch die Gesellschafter des Emittenten sein. Es besteht dennoch das Risiko, dass diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden können und/oder die Liquidität des Emittenten zu den Rückzahlungsterminen trotz dieser Maßnahmen nicht ausreicht, um das an die Anleger zurück zu zahlende Nachrangdarlehens-Kapital zuzüglich aufgelaufener Zinsen vollständig an die Anleger zurückzahlen, was für die Anleger zur Folge hätte, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage kommt und damit einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erlitten werden kann.

Rückabwicklungsrisiko bei Änderung der Vertrags- oder Anlagebedingungen oder der Tätigkeit des Emittenten

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, sodass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuchs ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten der Vermögensanlage anordnen kann. Für die Anleger kann dies bedeuten, dass in diesem Fall der Emittent nicht über ausreichende Liquidität verfügt, was zum Eintritt der Bedingung des qualifizierten Nachrangs und damit zu einer geringeren, späteren oder keinen Zahlung der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage und damit zum Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals für die Anleger führen kann.

Fremdfinanzierungsrisiko des/der Anlegers/Anlegerin

Den Anlegern steht es frei, den Anlagebetrag ganz oder teilweise durch Fremdmittel, z. B. Bankdarlehen, zu finanzieren. Die aufgenommenen Fremdmittel müssen einschließlich damit verbundener Kosten (z. B. Zinsen, Kreditgebühren) zurückgeführt werden und zwar auch dann, wenn die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten nicht in der erwarteten Höhe eintritt. Eine Fremdfinanzierung des investierten Kapitals erhöht damit das Gesamtrisiko der Vermögensanlage. Für die Anleger kann dies zur Folge haben, dass bei verspäteten, verringerten oder ganz ausfallenden Zinszahlungen aus seiner Vermögensanlage und/oder bei einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals weiterhin die Verbindlichkeiten der Fremdfinanzierung zu tragen hat. Sollte der/die Anleger/in diese Verbindlichkeiten nicht aus seinem/ihrer weiteren Vermögen erfüllen können, kann dies die (Privat)Insolvenz des/der Anlegers/Anlegerin bedeuten.

Besonderes Risiko eines qualifizierten Nachrang-Darlehens

Die Anleger haben bei einem qualifizierten Nachrang-Darlehen damit eine besondere Finanzierungsverantwortung: Im Falle einer finanziellen Krise (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung), die zu einer Insolvenz des Emittenten führen kann, werden die Ansprüche der Anleger gegen den Emittenten auf Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage nicht fällig (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Damit übernehmen die Anleger ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, da mangels Mitwirkungs- und Kontrollrechten kein Einfluss darauf genommen werden kann ob die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintritt. Im Falle der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre, der Insolvenz oder der Liquidation des Emittenten sind die Forderungen gegenüber dem Emittenten (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachrangig gegenüber den übrigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Das bedeutet, dass eine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage an die Anleger erst dann fällig wird, wenn der Emittent die finanzielle Krise überwunden hat. Im Insolvenz- oder Liquidationsfall werden zuerst die Forderungen der übrigen Gläubiger bedient, bevor die Zins- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger befriedigt werden können. Das qualifizierte Nachrang-Darlehen ist daher in seiner Risikostruktur vergleichbar mit einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie im Falle des Eintritts der Bedingung des qualifizierten Nachrangs eine verspätete, geringere oder keine Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage erhalten, was zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann.

Risiko der Handelbarkeit/ Übertragung der Vermögensanlage

Die ordentliche Kündigung der Vermögensanlage ist für die Anleger während der Mindestlaufzeit bis zum Ende des fünften vollen Zinsjahres ausgeschlossen. Eine rechtsgeschäftliche Übertragung (Verkauf, Schenkung, Verpfändung) ist nicht möglich.

<p>Risiken der Anlageobjekte Bei der Errichtung und dem Betrieb einer regenerativen Erzeugungsanlage bestehen bauliche, technische, klimatische und marktbezogene Risiken, die zu einem geringeren Kapitalrückfluss aus dem Anlageobjekt „Ebene 2“ führen kann. Realisieren sich diese Risiken, kann dies zu einem geringeren Kapitalrückfluss an den Emittenten führen, sodass sich die wirtschaftliche Lage des Emittenten so sehr verschlechtern kann, dass die Bedingung des qualifizierten Nachrangs eintritt. Für die Anleger hätte dies zur Folge, dass es zu einer Verringerung und/oder späteren Zahlung seiner Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage oder einem Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage kommt und damit einen Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals erlitten werden kann.</p> <p>Steuerzahlungsrisiko Zwar führt der Emittent die aus den Zinszahlungen der Vermögensanlage an die Anleger resultierende Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer an das zuständige Finanzamt ab. Sollte sich jedoch das Steuerrecht dahingehend ändern, dass das Abführen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer keine abgeltende Wirkung mehr hat, könnte die steuerliche Belastung des Anlegers steigen. Die Anleger könnten höhere Steuerzahlungsverpflichtungen treffen. Steuerzahlungsverpflichtungen würden für die Anleger einen geringeren Kapitalrückfluss nach Steuern zur Folge haben. Kann der/die Anleger/in die aus der Vermögensanlage resultierenden Steuern nicht aus seinem/ihrer sonstigen Vermögen bestreiten, kann dies zur (Privat)Insolvenz des/der Anlegers/Anlegerin führen.</p>
<p>6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile Bei der Vermögensanlage handelt es sich ein qualifiziertes Nachrang-Darlehen. Das Gesamtemissionsvolumen beläuft sich auf 5,9 Mio. €. Der Erwerbspreis der Vermögensanlage entspricht der jeweiligen Zeichnungssumme des Anlegers und beträgt mindestens 1.000 €. Höhere Zeichnungsbeträge sind auf 25.000 € begrenzt und müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein. Bei einer Zeichnungssumme von über 1.000 € bis 10.000 € hat der/die Anleger/in eine Selbstauskunft dahingehend abzugeben, dass er/sie über ein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens 100.000 € verfügt oder die Zeichnungssumme den zweifachen Betrag seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt. Bei einer Zeichnungssumme von über 10.000 € bis 25.000 € hat der/die Anleger/in eine Selbstauskunft dahingehend abzugeben, dass die Zeichnungssumme den zweifachen Betrag seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens nicht übersteigt. Bei einer Mindestzeichnungssumme von 1.000 € werden maximal 5.900 qualifizierte Nachrang-Darlehen angeboten.</p>
<p>7. Verschuldungsgrad Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (31.12.2021) liegt der berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten bei 57,7 %, errechnet aus (Fremdkapital / Eigenkapital) x 100.</p>
<p>8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen Der Emittent ist eine Holdinggesellschaft, die sich ausschließlich an Unternehmen beteiligt, die wiederum auf dem Markt der Energieerzeuger aus erneuerbaren Energien mit Ausnahme von Biomasse tätig sind. Der Emittent selbst unterliegt keinen unmittelbaren wesentlichen Marktbedingungen, sondern mittelbar den wesentlichen Marktbedingungen seiner Beteiligungsgesellschaften. Dies sind einerseits rentable Bedingungen für Erwerb, Errichtung und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Freiflächen-PV-Anlagen. Dies umfasst einerseits die Konditionen für Erwerb und Errichtung regenerativer Erzeugungsanlagen, die Betriebskosten als auch die Konditionen einer etwaigen Bankenfinanzierung und die Menge an erzeugter Energie, die aufgrund von klimatischen Bedingungen und möglichen Abschaltzeiten der regenerativen Erzeugungsanlagen wegen übergeordneter Netzprobleme, Wartung oder Reparatur variieren kann. Andererseits bestehen die wesentlichen Marktbedingungen in der Preisstabilität bei Verkauf der erzeugten Energie aufgrund einer EEG-Vergütung, einer festen Preisvereinbarung oder einer Preisvolatilität bei Verkauf des produzierten Stroms. Aufgrund einer konservativen Wirtschaftlichkeitsberechnung des Emittenten geht der Emittent von ausreichend hohen Umsatzerlösen aus, um die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen leisten zu können. Verbessern sich die Marktbedingungen der Beteiligungsgesellschaften, kann dies zu einer Verbesserung der Liquidität des Emittenten führen, was die Fähigkeit, die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage leisten zu können, erhöhen kann. Bleiben die Marktbedingungen unverändert, werden diese keine Auswirkungen auf die Fähigkeit des Emittenten haben, die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage leisten zu können. Verschlechtern sich die Marktbedingungen, kann dies zu einer Verringerung der Liquidität des Emittenten führen. Eine Verschlechterung der Marktbedingungen im Rahmen von erwartender Änderungen/Anpassungen auf dem Strompreismarkt und Preisanpassungen für den Erwerb und die Errichtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen werden keinen Einfluss auf die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage haben. Verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation des Emittenten durch verschlechterte Marktbedingungen jedoch so stark, dass der Emittent zu den Fälligkeitsterminen für die Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage nicht über eine ausreichende Liquidität verfügt, eine Illiquidität droht oder der Emittent überschuldet ist, kann dies zum Ausfall der Zins- und/oder Rückzahlung der Vermögensanlage führen.</p>
<p>9. Kosten und Provisionen <u>Vom/Von der Anleger/in zu tragende Kosten und Provisionen:</u> Für den/die Anleger/in können Kosten entstehen, wenn diese/r seiner/ihrer Verpflichtung zur Mitteilung der Änderung seiner personenbezogenen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung gegenüber dem Emittenten nachkommt oder die Vermögensanlage an Dritte im Wege der Erbfolge überträgt. Die Höhe dieser Kosten ist unbekannt und kann nicht angegeben werden. Darüber hinausgehende, für den/die Anleger/in entstehende weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind, existieren nicht. <u>Vom Emittenten zu tragende Kosten und Provisionen:</u> Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält für die Zurverfügungstellung der Online-Plattform eine einmalige Gebühr für die Vermögensanlage in Höhe von 1.950 € zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Für die eigentliche Vermittlung der Vermögensanlage erhält die Internet-Dienstleistungsplattform keine Entgelte oder sonstige Leistungen. Die Gesamthöhe der Kosten und der Provisionen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von dem Emittenten für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält, beträgt 1.950 € und wurden bereits vom Emittenten aus vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt. Die Kosten des Mittelverwendungskontrolleurs werden nach Stundenaufwand vergütet. Der Mittelverwendungskontrollleur erhält eine prognostizierte Gesamtvergütung in Höhe von 5.000 € zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.</p>
<p>10. Nichtvorliegen von maßgeblichen Interessenverflechtungen Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Abs. 5 VermAnlG zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform https://www.anleger-service.de/buergersolar betreibt.</p>
<p>11. Anlegergruppe Die vom Emittenten angebotene Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien im Sinne der §§ 67, 68 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Anleger/in kann nur eine voll geschäftsfähige natürliche Person sein. Hält der/die Anleger/in die Vermögensanlage bis zu sechs Jahre (Mindestlaufzeit von fünf vollen Zinsjahren), sollte der/die Anleger/in über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Hält der/die Anleger/in die Vermögensanlage wegen der unbestimmten Laufzeit länger als sechs Jahre, sollte der/die Anleger/in über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen. Der/Die Anleger/in sollte in der Lage sein, einen Verlust von bis zu 100 % des eingesetzten Kapitals tragen zu können und das maximale Risiko (d. h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Diese Vermögensanlage verlangt von Anlegern Kenntnisse und/oder Erfahrungen auf dem Gebiet der Vermögensanlagen, insbesondere Vermögensanlagen in Form von qualifizierten Nachrang-Darlehen. Fehlende Erfahrungen können durch Kenntnisse im Bereich der Vermögensanlagen ausgeglichen werden.</p>
<p>12. Schuldrechtliche oder dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche Die Angabe ist nicht einschlägig, da die Vermögensanlage nicht zur Immobilienfinanzierung veräußert wird.</p>
<p>13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von 12 Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen Der Verkaufspreis sämtlicher innerhalb der letzten 12 Monate angebotenen Vermögensanlagen beträgt 6.000.000 €, verkauften Vermögensanlagen beträgt 0 € und vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt 0 €.</p>
<p>14. Nichtvorliegen einer Nachschusspflicht Eine Nachschusspflicht im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG liegt nicht vor.</p>
<p>15. Mittelverwendungskontrollleur Als Mittelverwendungskontrollleur nach § 5c VermAnlG wurde die Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Herr WP/StB Frank Weisbach, Keesburgsraße 36a, 97074 Würzburg, Registergericht: Amtsgericht Bremen, Registernummer: HRB 12538 bestellt. Der Mittelverwendungskontrollleur erhält eine vergütete Vergütung nach Stundenaufwand zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten, liegen nicht vor. Die Tätigkeit/Aufgabe des Mittelverwendungskontrollleurs umfasst die Kontrolle des wirksamen Abschlusses der Gesellschafterdarlehensverträge zwischen dem Emittenten und der Ökostrom Franken GmbH & Co. KG und der N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG, die wirksamen Abschlüsse der Verträge über die Errichtung und den Erwerb der Anlageobjekte „Ebene 2“ und die Freigabe des vom Emittenten über die angebotene Vermögensanlage eingeworbene qualifizierte Nachrangkapital in Höhe von bis zu 5,9 Mio. €.</p>
<p>16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells Es liegt kein Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.</p>
<p>17. Gesetzliche Hinweise Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der/die Anleger/in unmittelbar vom Anbieter/Emittenten der Vermögensanlage. Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31.12.2021 ist bei der N-ERGIE Regenerativ GmbH, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg erhältlich und ist zudem im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Zukünftige Jahresabschlüsse sind beim Emittenten erhältlich und werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) veröffentlicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben worden ist.</p>

Bestätigung
Ich habe den Warnhinweis nach § 13 Abs. 4 VermAnlG auf Seite 1 für die Vermögensanlage „N-ERGIE Bürgersolar II“ vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

x	x	x
Vorname, Name	Ort, Datum	Unterschrift